



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

01.07.2020

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses am 30.06.2020
Nachreichung des Berechnungsschlüssels für Parkplätze zum Baubeschluss für die
barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann
Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale)
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01117
TOP 4.2

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird gebeten den Berechnungsschlüssel für die Parkplätze nachzureichen.

In der Anlage erhalten die Stadträte den Stellplatznachweis sowie den Auszug aus der Baugenehmigung zum o. g. Vorhaben.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Anlagen:

- Anlage 1 – Stellplatznachweis
- Anlage 2 – Auszug Baugenehmigung

- Das im Bestand vorhandene Gebäude des Schultyps „Erfurt“ ist 4-geschossig bzw. im Mittelbereich 3-geschossig. Die barrierefreie Zugänglichkeit vom Kellergeschoss bis in das 2. Obergeschoss des Mittelbaus und vom Erdgeschoss bis in das 3. Obergeschoss jeweils durch Einbau eines Aufzuges geplant. Das 3. Obergeschoss des südlichen Schulbereichs wird nicht durch einen Aufzug erschlossen.
- In dem Schulstandort Harzgeroder Straße der BbS III „Chr Dreyhaupt“ werden gemäß Nutzungsbeschreibung vom 30.04.2019 max 480 Schüler und Schülerinnen täglich zu folgenden Betriebszeiten unterrichtet.

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Jegliche Änderung der Nutzungszeiten oder des Nutzungsspektrums bedarf einer erneuten Genehmigung.

- Die im Lageplan (Vorentwurf) vom 19.12.2019 (PE) dargestellten Außenanlagen (Kugelstoßen, Kletterparcour, Spielfeld mit Ballfangzaun ...) sind nicht Gegenstand der Antragstellung und werden nicht mit dieser Baugenehmigung bestätigt
- Die Harzgeroder Straße, die Straße „Am Kinderdorf“ und die Schönebecker Straße sind öffentliche Straßen im Sinne des §2 Absatz 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), an der das beantragte Vorhaben unmittelbar anliegt. Die Zufahrten zur geplanten Baumaßnahme sind vorhanden bzw. wurden bereits genehmigt
- Für obiges Vorhaben sind nach Maßgabe der in dem Bauvorhaben vorgesehenen Nutzung und Nutzfläche gemäß § 48 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA 2013, 440, 441) für 100 KFZ und 167 Fahrräder Stellplätze zu schaffen. Von diesen notwendigen Stellplätzen werden **93 KFZ Stellplätze und 132 Fahrradstellplätze** auf dem Baugrundstückerrichtet, für 7 KFZ und 35 Fahrradstellplätze wird Bestand geltend gemacht
- Der Bauherr ist dafür verantwortlich dass die von ihm veranlasste Baumaßnahme den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht (§ 51 BauO LSA).
- Der Bauherr hat den Ausführungsbeginn genehmigungsbedürftiger Vorhaben und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten mindestens eine Woche vorher dem Fachbereich Bauen schriftlich mitzuteilen (§ 71 Abs. 8 BauO LSA).
- Bei Abbruch-, Ausschachtungs- und Gründungsarbeiten hat der Bauherr vorhandene Gebäude, die Baugrubenwände sowie Böschungen gegen Gefährdung und Beschädigung vorschriftsmäßig zu sichern (§ 12 BauO LSA)
- Die mit der Überwachung von Baumaßnahmen beauftragten Bediensteten der Bauaufsichtsbehörde sind gem. § 80 der BauO LSA berechtigt Grundstücke, Baustellen und bauliche Anlagen zu betreten sowie Einblick in die Genehmigungsunterlagen, Bautagebücher und andere Aufzeichnungen zu verlangen
- Bauliche Anlagen dürfen erst in Gebrauch genommen werden, wenn sie sicher benutzbar sind (§ 81 Abs 2 BauO LSA)